



009281/EU XXV.GP
Eingelangt am 17/01/14

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

DE

17758/13

(OR. en)

PRESSE 573
PR CO 69

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3284. Tagung des Rates

Umwelt

Brüssel, 13. Dezember 2013

Präsident

Valentinas Mazuronis
Minister für Umwelt (Litauen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9776 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

17758/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr

Die Minister haben über einen Entwurf einer Verordnung zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr beraten. Der Präsident des Rates, Valentinas Mazuronis, erklärte, dass sich die Beratungen auf den Anwendungsbereich dieses wichtigen Gesetzgebungsaktes konzentriert hätten sowie auf die Ausgewogenheit zwischen den erforderlichen gleichen Ausgangsbedingungen und der möglichen Flexibilität, um den Verwaltungsaufwand zu senken.

Invasive gebietsfremde Arten

Der Rat hat eine öffentliche Orientierungsaussprache über den Entwurf einer Verordnung über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten geführt, um die weiteren Arbeiten in den Vorbereitungsgremien des Rates zu steuern.

* * *

*Ohne Beratung hat der Rat eine Verordnung zur Schaffung eines **Instruments für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit** und zwei Verordnungen über die Unterstützung der Hilfsprogramme für die **Stilllegung kerntechnischer Anlagen** in Bulgarien und der Slowakei sowie in Litauen durch die Union im Zeitraum 2014-2020 angenommen.*

*Der Rat hat einen Beschluss zur Änderung der Entscheidung über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den **ITER** (mit der Bezeichnung "Fusion for Energy") angenommen, um eine bessere Basis für die Finanzierung der Tätigkeiten dieses gemeinsamen Unternehmens im Zeitraum 2014-2020 zu schaffen.*

*Der Rat hat ferner die Kommission ermächtigt, mit der Schweiz über deren Teilnahme am Programm "**Erasmus+**" für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zu verhandeln.*

INHALT¹

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

CO ₂ -Emissionen aus dem Seeverkehr.....	7
Invasive gebietsfremde Arten	8
Sonstiges	9
– Indirekte Landnutzungsänderungen	9
– Klimakonferenz von Warschau	9
– Emissionshandel im Luftverkehr.....	9
– Tragetaschen aus Kunststoff.....	10
– Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	10

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

– Wasser-Übereinkommen	11
------------------------------	----

KERNENERGIE

– Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit	11
– Hilfsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Bulgarien, der Slowakei und Litauen.....	12

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Restriktive Maßnahmen gegen Syrien.....	12
---	----

FORSCHUNG

– Versuchsreaktor ITER: gemeinsames Unternehmen "Fusion for Energy"	13
---	----

¹ • Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 • Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 • Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

BILDUNG

- Teilnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm "Erasmus+" 14

TRANSPARENZ

- Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten 14

TEILNEHMER

Belgien:

Joke SCHAUVLIEGE

Flämische Ministerin für Umwelt, Natur und Kultur

Bulgarien:

Iskra MIHAYLOVA-KOPAROVA

Ministerin für Umwelt und Wasserwirtschaft

Tschechische Republik:

Radka BUČILOVÁ

Stellvertretende Ministerin für Umwelt

Dänemark:

Ida AUKEN

Ministerin für Umwelt

Martin LIDEGAARD

Minister für Klima, Energie und Bauwesen

Deutschland:

Ursula HEINEN-ESSER

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Estonia:

Keit PENTUS-ROSIMANNUS

Ministerin für Umwelt

Irland:

Phil HOGAN

Minister für Umwelt, Angelegenheiten der Gemeinschaft
und örtliche Selbstverwaltung
Minister für Kunst, Natur- und Kulturerbe und
Angelegenheiten der gälischsprachigen Bevölkerung

Griechenland:

Ioannis MANIATIS

Minister für Umwelt, Energie und Klimawandel

Spanien:

Federico RAMOS DE ARMAS

Staatssekretär für Umwelt

Frankreich:

Alexis DUTERTRE

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Croatia

Hrvoje DOKOZA

Stellvertretender Minister für Umwelt- und Naturschutz

Italien:

Marco PERONACI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Aleksandrs ANTONOVS

Staatssekretär, Ministerium für Umweltschutz und
Regionalentwicklung

Litauen:

Valentinas MAZURONIS

Minister für Umwelt

Luxemburg:

Carole DIESCHBOURG

Ministerin für Umwelt, Wasser und Raumplanung

Ungarn:

Imre Attila HORVÁTH

Staatssekretär, Ministerium für nationale Entwicklung

Malta:

Leo BRINCAT

Minister für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und den
Klimawandel

Niederlande:

Wilma MANSVELD

Ministerin für Infrastruktur und Umwelt

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Maciej GRABOWSKI

Minister für Umwelt

Portugal:

Jorge MOREIRA DA SILVA

Minister für Umwelt, Raumordnung und Energie

Rumänien:

Anne JUGANARU

Staatssekretärin, Ministerium für Umwelt und Klimawandel

Slowenien:

Andreja JERINA

Staatssekretärin für Umwelt, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Slowakei:

Ján ILAVSKÝ

Staatssekretär, Ministerium für Umwelt

Finnland:

Ville NIINISTÖ

Minister für Umwelt

Schweden:

Anders FLANKING

Staatssekretär, Ministerium für Umwelt

Vereinigtes Königreich:

Owen PATERSON

Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Paul WHEELHOUSE

Minister für Umwelt und Klimawandel

Alun DAVIES

Minister für natürliche Ressourcen und Ernährung

Kommission:

Connie HEDEGAARD

Mitglied

Janez POTOČNIK

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr

Die Minister berieten über einen Entwurf einer Verordnung zur Einrichtung eines Systems zur Überwachung von, Berichterstattung über und Prüfung von CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr.

Die Minister nahmen insbesondere zum Anwendungsbereich des Vorschlags Stellung und befassten sich mit der Frage, ob das harmonisierte System für die Überwachung und Berichterstattung hinsichtlich CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr, das mit der vorgeschlagenen Verordnung eingeführt werden soll, das richtige Gleichgewicht herstellt zwischen der Schaffung eines Mindestmaßes an gleichen Ausgangsbedingungen und der Einräumung der erforderlichen Flexibilität bei möglichst geringem Verwaltungsaufwand. Die Minister bestätigten ferner, dass weiter das Hauptziel verfolgt werde, eine Einigung auf globaler Ebene zu erreichen.

Die Kommission hat ihren Gesetzgebungsvorschlag ([11851/13](#)) im Juli 2013 vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist es zu gewährleisten, dass die Treibhausgasemissionen von Schiffen – als erster Schritt eines schrittweisen Vorgehens zur Verringerung dieser Emissionen – Gegenstand einer Überwachung und Berichterstattung sind. Die vorgeschlagene Maßnahme zielt in erster Linie auf CO₂-Emissionen ab, die etwa 98 % der Treibhausgasemissionen des Seeverkehrssektors ausmachen. Die Maßnahme soll für alle Schiffe von mehr als 5000 BRZ gelten, die etwa 55 % der Schiffe ausmachen, die EU-Häfen anlaufen, und für etwa 90 % der damit verbundenen Emissionen verantwortlich sind.

Die Emissionen eines jeden Schiffes würden insbesondere anhand des schiffsspezifischen Kraftstoffverbrauchs und Kraftstofftyps auf Grundlage der einzelnen Fahrten und auf Jahresbasis berechnet. Zu den weiteren zu berücksichtigenden Parametern zählen Daten zum Treibstoffverbrauch, die zurückgelegte Strecke und die beförderte Ladung.

Das EU-System für die Überwachung, Berichterstattung und Prüfung in Bezug auf diese Emissionen sollte dann als Beispiel für die Einrichtung und Einführung eines globalen Systems im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation dienen.

Seitens des Europäischen Parlaments ist die Abstimmung im ENVI-Ausschuss für Januar 2014 und im Plenum für April 2014 angesetzt.

Invasive gebietsfremde Arten

Der Rat führte eine öffentliche Orientierungsaussprache über den Entwurf einer Verordnung über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten, um die weiteren Arbeiten in den Vorbereitungsgremien des Rates zu steuern.

Die Minister wurden gebeten, zu zwei Fragen des Vorsitzes ([16432/1/13](#)) Stellung zu nehmen. Die erste Frage betraf die Liste invasiver gebietsfremder Arten und die zweite bezog sich auf die Möglichkeit, Maßnahmen auf Ebene der biogeografischen Regionen der EU zu ergreifen.

Der Vorsitz hob einige Elemente hervor, die sich in den Beratungen herauskristallisierten, insbesondere die Notwendigkeit eines wirksamen Systems auf EU-Ebene zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten, die Notwendigkeit einer Überarbeitung einiger Charakteristika der Liste der betreffenden Arten (Zahl und Ursprung) und die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit als wichtiges Element zur Gewährleistung einer wirksamen Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten. Der Vorsitz wird die heute geäußerten Ansichten zusammen mit dem künftigen griechischen Vorsitz analysieren und sie für weitere Fortschritte bei diesem Dossier nutzen.

Invasive gebietsfremde Arten sind Arten, die zunächst durch menschliches Handeln über ökologische Barrieren aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heraus verbracht werden, anschließend überleben, sich fortpflanzen und ausbreiten und negative Folgen für die Ökologie ihres neuen Standorts sowie ernste wirtschaftliche und soziale Auswirkungen haben. Schätzungen zufolge haben sich 10 bis 15 % der mehr als 12 000 in der Umwelt Europas vorkommenden gebietsfremden Arten fortgepflanzt und ausgebreitet, was ökologische, wirtschaftliche und soziale Schäden zur Folge hat. Dies führt in der EU zu geschätzten Kosten in Höhe von mindestens 12 Mrd. EUR pro Jahr.

Mit dem Kommissionsvorschlag ([13457/13](#)), der im September 2013 vorgelegt wurde, soll ein Rahmen für Maßnahmen zur Prävention, Minimierung und Abschwächung der nachteiligen Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen geschaffen werden. Darüber hinaus werden die sozialen und wirtschaftlichen Schäden begrenzt. Um diese Ziele zu erreichen sind nach dem Vorschlag folgende Maßnahmen vorgesehen: Verhinderung der unabsichtlichen Einschleppung und Verbreitung gebietsfremder Arten in die bzw. in der Umwelt, Schaffung eines Frühwarnsystems und Systems von Sofortmaßnahmen und Kontrolle der Verbreitung dieser Arten in der gesamten EU.

Die Abstimmung im ENVI-Ausschuss des Parlaments ist für Februar 2014 angesetzt; im Plenum soll sie im März 2014 erfolgen.

Sonstiges

– Indirekte Landnutzungsänderungen

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über die Ergebnisse der Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Bereich Energie)) vom Vortag, auf der über einen Kompromissstext des Vorsitzes ([16546/13](#)) zum Entwurf einer Richtlinie über indirekte Landnutzungsänderungen zur Änderung der Richtlinien über die Kraftstoffqualität (98/70/EG) und über erneuerbare Energien (2009/28/EG) beraten wurde.

Es sind allerdings noch einige Fragen offen, und es war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, eine politische Einigung zu erzielen. Die Vorbereitungsgremien des Rates wurden daher ersucht, weiter an dem Vorschlag zu arbeiten, damit später eine politische Einigung erzielt werden kann.

– Klimakonferenz von Warschau

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des polnischen Vorsitzes der Konferenz der Vertragsparteien und der Kommission über die Ergebnisse der Klimakonferenz von Warschau, die vom 11.-22. November 2013 stattgefunden hat ([17640/13](#)).

– Emissionshandel im Luftverkehr

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen der Kommission über die jüngsten Entwicklungen im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) und beim EU-Emissionshandelssystem (ETS) für den Luftfahrtsektor und wurde vom Vorsitz über den neuesten Sachstand und das weitere Vorgehen unterrichtet ([17457/13](#)).

Die Generalversammlung der ICAO ist im Oktober übereingekommen, eine globale marktisierte Maßnahme zu erarbeiten, um die CO₂-Emissionen, die durch den internationalen Luftverkehr verursacht werden, zu begrenzen. Diese Maßnahme wird voraussichtlich 2016 verabschiedet und ab 2020 umgesetzt. Die EU wird sich aktiv an dieser Arbeit beteiligen und Sachverständ und Ressourcen anbieten. Der ICAO-Rat kam im November überein, dass die Arbeiten zu einigen technischen Elementen unverzüglich beginnen sollten.

Im Anschluss an die Tagung der ICAO-Versammlung legte die Kommission einen Gesetzgebungsprojekt vor, um die EU-ETS-Richtlinie an die neuen Gegebenheiten anzupassen und den Beschluss über die Fristaussetzung durch geeignete Maßnahmen zu ersetzen. Der Vorschlag ist so gestaltet, dass die Arbeiten der ICAO zu einer globalen Maßnahme berücksichtigt und der ICAO-Zeitplan befolgt werden.

- ***Tragetaschen aus Kunststoff***

Die Kommission unterrichtete die Minister über ihren Vorschlag zur Verringerung der Verwendung von leichten Kunststofftüten ([15845/13](#)). Mehrere Minister sprachen sich für den Vorschlag aus und erläuterten die Bemühungen, die in diesem Zusammenhang auf nationaler Ebene bereits unternommen werden. Einige Minister waren der Ansicht, dass der Vorschlag ehrgeiziger sein könnte, und erachteten es für notwendig, dass ein Verringerungsziel auf EU-Ebene festgelegt wird.

Der Vorschlag ist eine Reaktion auf die Diskussion auf der Tagung des Rates (Umwelt) im März 2011; dabei war die Kommission ersucht worden, mögliche Maßnahmen gegen die Verwendung von Kunststofftüten zu prüfen. Ziel des Vorschlags ist die Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen weggeworfener Kunststofftüten auf die Umwelt, die Förderung der Abfallvermeidung und eine effizientere Ressourcennutzung sowie die Begrenzung nachteiliger sozioökonomischer Auswirkungen. Insbesondere soll der Verbrauch von Kunststofftüten mit einer Wandstärke unter 50 Mikron (0,05 Millimeter) verringert werden, da solche Tüten seltener wiederverwendet werden als dicke Tüten. Nach Angaben der Kommission wurden in der Europäischen Union 2010 über 8 Milliarden Kunststofftüten weggeworfen. Diese sammeln sich in der Umwelt an, insbesondere als Abfälle im Meer. Es kann Hunderte von Jahren dauern, bis weggeworfene Kunststofftüten vollständig abgebaut sind.

- ***Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes***

Die griechische Delegation stellte das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes im Bereich Umwelt vor. Im Mittelpunkt werden insbesondere folgende Gesetzgebungsvorschläge stehen: der Entwurf einer Richtlinie zur Anpassung der Richtlinie "EU ETS/Luftverkehr", Entwürfe von Verordnungen über die Verbringung von Abfällen und auch über CO₂-Emissionen aus dem Seeverkehr sowie der Entwurf einer Verordnung über invasive gebietsfremde Arten.

Die informelle Ministertagung wird am 14./15. Mai 2014 stattfinden; der Rat (Umwelt) wird am 3. März 2014 in Brüssel und am 12. Juni 2014 in Luxemburg tagen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

Wasser-Übereinkommen

Der Rat nahm einen Beschluss zur Annahme der Änderung der Artikel 25 und 26 des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen (Wasser-Übereinkommen) im Namen der EU an; diese Änderung gestattet es allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, dem Übereinkommen beizutreten.

Ziel des Übereinkommens ist die Festlegung eines Regelungsrahmens für die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit bei der Verhütung bzw. Bekämpfung der Verschmutzung grenzüberschreitender Gewässer und bei der Sicherstellung einer rationellen Wassernutzung in den Mitgliedstaaten der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE).

Zu weiteren Einzelheiten siehe die [Website](#) des Übereinkommens.

KERNENERGIE

Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit

Der Rat nahm heute eine Verordnung zur Schaffung eines Instruments für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit an ([16737/13](#)).

Nach dem neuen Instrument wird die Union Maßnahmen finanzieren, die die Förderung eines hohen Standards für die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz sowie die Anwendung effizienter und wirksamer Sicherungsmaßnahmen für Kernmaterial in Drittländern unterstützen. Zur Durchführung dieser Verordnung wurden für den Zeitraum 2014-2020 insgesamt 225 321 000 EUR veranschlagt.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [17548/13](#) zu entnehmen.

Hilfsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Bulgarien, der Slowakei und Litauen

Der Rat nahm heute zwei Verordnungen über die Unterstützung der Hilfsprogramme für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen zum einen in Bulgarien und der Slowakei und zum anderen in Litauen an; die Hilfsprogramme erstrecken sich auf den Zeitraum 2014-2020 ([16635/13](#), [16635/13 COR 1](#), [16633/13](#), [16633/13 COR 1](#)).

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [17550/13](#) zu entnehmen.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Restriktive Maßnahmen gegen Syrien

Der Rat nahm mehrere Änderungen der restriktiven Maßnahmen der EU gegen Syrien an. Er genehmigte die Einfuhr bzw. die Verbringung chemischer Waffen oder entsprechender Materialien aus Syrien in die EU, wenn dadurch die Arbeiten der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen unterstützt werden.

Ferner untersagte der Rat die Ein- und Ausfuhr syrischer Kulturgüter und Gegenstände von archäologischer, kultureller und religiöser Bedeutung, die seit Ausbruch der Krise rechtswidrig außer Landes gebracht wurden.

Schließlich unternahm der Rat Schritte um gewährleisten, dass die Freigabe eingefrorener Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für Zwecke der humanitären Hilfe so erfolgt, dass der größtmögliche humanitäre Nutzen und Vorkehrungen gegen Missbrauchsgefahr sichergestellt sind, und zwar indem die Gelder oder Ressourcen zur Erbringung von Hilfe im Rahmen des Plans für humanitäre Hilfsmaßnahmen für Syrien (SHARP) an die Vereinten Nationen übertragen werden. Gegenwärtig sind in der EU die Vermögenswerte von 179 Personen und 54 Einrichtungen, die mit der Repression in Syrien in Verbindung stehen, eingefroren.

FORSCHUNG

Versuchsreaktor ITER: gemeinsames Unternehmen "Fusion for Energy"

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung der Entscheidung über die Errichtung des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER (mit der Bezeichnung "Fusion for Energy") an, um eine bessere Basis für die Finanzierung der Tätigkeiten dieses gemeinsamen Unternehmens im Zeitraum 2014-2020 zu schaffen ([16372/13](#)).

Nach dem neuen Beschluss ist es möglich, Mittel der Kommission an das gemeinsame Unternehmen "Fusion for Energy" als europäischen Beitrag zum Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) zu übertragen, ohne dass dafür die speziellen Anforderungen für Forschungsprogramme gelten.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7./8. Februar 2013 wurde erklärt, dass der ITER im Zeitraum 2014-2020 aus dem Gesamthaushaltsplan der EU finanziert wird und nicht über die Euratom-Forschungs- und Ausbildungsprogramme.

Anders als im Siebten Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) beinhaltet dieser Vorschlag kein Forschungsprogramm nach Artikel 7 des Euratom-Vertrags. Er stützt sich vielmehr auf Artikel 47 des Euratom-Vertrags und betrifft die Beteiligung von Euratom an der Finanzierung des Gemeinsamen Unternehmens.

ITER ist ein Pionierprojekt globaler Zusammenarbeit zum Bau und Betrieb eines Versuchsreaktors, mit dem die wissenschaftliche und technologische Realisierbarkeit der Fusionsenergie zu friedlichen Zwecken aufgezeigt werden soll. Europa ist der wichtigste Beitragszahler – es leistet etwa 45 % der Gesamtinvestitionen – und hat daher eine besondere Verantwortung dafür, dass ITER ein Erfolg wird.

Weitere Informationen zum ITER:

http://ec.europa.eu/research/energy/euratom/index_en.cfm?pg=fusion§ion=iter

BILDUNG

Teilnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm "Erasmus+"

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem die Kommission ermächtigt wird, auf der Grundlage von Verhandlungsrichtlinien des Rates im Namen der Union Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Teilnahme der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm "Erasmus+" für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport aufzunehmen.

Das neue Programm Erasmus+ tritt im Januar 2014 in Kraft und verfügt über ein Gesamtbudget von etwa 14,7 Mrd. EUR. In einem einzigen Programm werden hier Aktivitäten gebündelt, die zuvor unter einer Reihe eigenständiger Programme fielen (wie etwa das Programm für lebenslanges Lernen, Erasmus Mundus und Jugend in Aktion); hinzu kommen Tätigkeiten aus dem Bereich Sport, einem neuen Zuständigkeitsbereich der EU.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat hat am 13. Dezember 2013 Folgendes gebilligt:

die Antworten auf die Zweitanträge

- Nr. 23/c/01/13 ([16150/13](#));
 - Nr. 24/c/01/13 ([16795/13](#)).
-